

# RS Vwgh 1988/12/12 87/15/0079

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.12.1988

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §11 Abs1;

## Rechtssatz

Die Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des auf der Rechnung aufscheinenden liefernden Unternehmens ändert nichts an der bestehenden zivilrechtlichen Pflicht zur Ausstellung bzw Ergänzung einer dem UStG 1972 entsprechenden Rechnung durch den liefernden Unternehmer (Hinweis auf HS 10978).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987150079.X02

## Im RIS seit

12.12.1988

## Zuletzt aktualisiert am

17.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)